



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0186/2017		Datum:	12.04.2017
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	00291-17/Mü	
Gremienweg:				
25.04.2017	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
Betreff:	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 188 "Gewerbepark Metternich Nord" für ein Bauvorhaben in Mettenich, Im Metternicher Feld			

Beschlussentwurf:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 188 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

1. Abweichung von landespflegerische Festsetzungen bzgl. Anpflanzung an Grundstücksgrenzen

Antragseingang	02.02.2017						
Vorbescheid erteilt	Nein						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	Nein						
Vorhabensbezeichnung	Neubau eines Parkplatzes für 100 Stellplätze						
Grundstück/Straße	Im Metternicher Feld						
Gemarkung	Metternich						
Flur	1						
Flurstück	4850						

Begründung:

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Parkplatzes für 100 Stellplätze. Diese sollen für die geplante Baumaßnahme von zwei Bürogebäuden an anderer Stelle im Bereich des B-Plans ergänzend zur Verfügung gestellt werden.

Die Fläche, auf der das Vorhaben realisiert werden soll, befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 188 „Gewerbegebiet Metternich Nord“.

Das Vorhaben widerspricht der landespflegerischen Festsetzung Ziffer 6.3. Demgemäß sind entlang der Grundstücksgrenzen zu Verkehrsflächen und zu benachbarten Baugrundstücken Großsträucher und kleinkronige Einzelbäume im Abstand von 5 m zu pflanzen oder heckenartige mind. 3-5 reihige Pflanzstreifen aus Bäumen und Sträuchern herzustellen. Die Pflanzstreifen sind in einem Pflanzabstand von 1 m x 1,5 m herzustellen.

Entlang der gesamten westlichen sowie in einem Abschnitt der östlichen Grundstücksgrenze kann dies aufgrund der geringen Breite des geplanten Pflanzstreifens (1,25 – 1,5 m) nicht eingehalten werden.

Da innerhalb des Plangebietes bereits Vorbilder bzgl. Abweichungen von der Festsetzung 6.3 vorhanden sind (vgl. Az 2633/2015), kann die Abweichung mitgetragen werden.

Die Grundzüge der Planung werden hierdurch nicht berührt. Die Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Anlagen:

- Katasterplan
- Bebauungsplan